

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013  
Datum: 12.10.10

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|--|------------|------------|
| Planungs-, Bau- und<br>Umweltausschuss | 27.09.2010 | Ö          |
| Hauptausschuss                         | 15.11.2010 | Ö          |
| Stadtvertretung                        | 22.11.2010 | Ö          |

Verfasser: Wolf

Amt/Aktenzeichen: 6/ 61

## Wohngebiet "Barkenkamp zwei", Erschließung, Endausbau - Änderung des Erschließungsvertrages

### Zielsetzung:

Abschluss des ersten Bauabschnittes des Baugebietes „Barkenkamp zwei“ durch den vertragsgemäßen Endausbau. Durchführung der Bauarbeiten möglichst in einem Zuge

### Beschlussvorschlag:

**Die Stadtvertretung beschließt:**  
**Im Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und der Nord-direkt GmbH zum Bebauungsplan Nr. 52.III „Wohngebiet Barkenkamp zwei“ erhält der § 2 Abs. 1, Satz 1 folgenden Wortlaut:**  
**„Die Erschließungsträgerin verpflichtet sich, die baureife Erschließung in Bauabschnitten und diese wiederum beginnend mit dem 1. Bauabschnitt innerhalb von 6 Monaten nach Wirksamkeit des Vertrages und die endgültige Herstellung der Oberflächen spätestens bis zum 31.12.2011 fertig zu stellen.“**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bürgermeister Rainer Voß am 15.09.2010  
Michael Wolf am 14.09.2010

### Sachverhalt:

Gemäß den Regelungen des Erschließungsvertrages zum Neubaugebiet „Barkenkamp zwei“ und den sich daraus ergebenden zeitlichen Folgen müsste die Nord-direkt GmbH noch im Herbst 2010 mit dem Endausbau des 1. Bauabschnittes beginnen, um ihn im Frühjahr 2011 fertig stellen zu können. Um einen für alle Seiten möglichst reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, ist es durchaus ratsam, damit aber erst nach Ende der kalten Jahreszeit zu beginnen. Insofern gibt es auch von Seiten des Fachamtes keine Bedenken,

wie durch die Erschließungsträgerin vorgeschlagen zu verfahren und die Maßnahme im nächsten Jahr in Gänze zum Abschluss zu bringen. Weiterer Sachverhalt: siehe Anlagen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

**Anlagenverzeichnis:**

- Auszug aus dem Erschließungsvertrag
- Anlage 6 des Erschließungsvertrages – Bauabschnitte
- Schriftverkehr zum Endausbau

**mitgezeichnet haben:**